

Hier zu Hause

Flohmarkt in der Kita Gartenholz

AHRENSBURG In der Kindertagesstätte Gartenholz des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Lange- neßweg 4a in Ahrensburg, findet am Sonntag, 26. April, ein Flohmarkt rund ums Kind statt. Von 11 bis zirka 17 Uhr kann nach Herzenslust gebummelt und gestöbert werden. Für das leibliche Wohl sorgt der Förderverein der Kita mit seinem Stand und bietet unter anderem Lecker- res vom Grill an. Wer selbst mit einem Verkaufs- stand dabei sein möchte (nicht gewerblich), kann sich unter foerdereverei- kita-gartenholz@out- look.de anmelden. Die Standgebühr beträgt fünf Euro. Das Geld wird für den Außenbereich der Ki- ta verwendet. Der Aufbau beginnt um 10 Uhr. *st*

Extra-Tour nach Helgoland

AHRENSBURG Die Extra- Tour des Peter-Rantzau- Hauses am Dienstag, 26. Mai hat Helgoland als Ziel. Um 7.25 Uhr geht es mit der Bahn zu den Lan- dungsbrücken und auf den Katamaran „Halunder Jet“, der dreidreiviertel Stunden bis zu der Hoch- seeinsel braucht. Helgo- land mit Ober-, Mittel- und Unterland sowie der 1,5 km entfernten Düne mit dem Badestrand ist seit 1826 Seebad. Die ab- wechslungsreiche Vergan- genheit der Insel wird bei der 90minütigen Führung beleuchtet, die zur „Lan- gen Anna“ und dem Lum- menfelsen führt. Danach ist Zeit für eigene Erkun- dungen. Fitness und be- quemeres Schuhwerk sind ein Muss für die Tour, ein Lunchpaket ist empfeh- lenswert. Die Kosten für Bahn, Katamaran, Insel- führung, Organisation und Regie betragen 80 Eu- ro. Anmeldung bis 8. Mai im Peter-Rantzau-Haus, Tel.: (04102) 211 515, wo vorab auch die Kosten zu zahlen sind. *st*

Wie funktioniert mein Handy?

TRITTAU Die Funktionen des Handys richtig nutzen – können Interessierte in einem Kursus lernen, den der DRK-Ortsverein an- bietet. Jeder Teilnehmer sollte sein eigenes Handy mitbringen. Der Kursus findet vom 21. Mai bis 25. Juni an sechs Donnersta- gen je 9 bis 11 Uhr beim DRK, Rausdorfer Straße 5a, statt. *st*

Die Gebühr (25 Euro) ist an Kursleiter Hans-J. Berger zu ent- richten, der auch Anmeldungen entgegennimmt: (04154) 68 40.

Der außergewöhnliche „Junge“

Am 23. April eröffnet der neue Bäcker-Drive-in im Reinfeldler Gewerbegebiet mit innovativem Konzept



Der Junge Drive-in an der Autobahn: Vorfahren, bestellen, genießen – ohne auszusteigen.



Diese Mitarbeiterinnen begrüßen die Kunden im Junge Drive-in.

REINFELD Das große rote „J“ an der Glasfassade des neuen Drive-in weist Pendlern, Freunden des schnellen Snacks und Coffee-to-go-Fans den Weg. Am Donner- tag, 23. April, feiert dieser ganz und gar andere „Junge“ Eröffnung im Reinfeldler Ge- werbegebiet an der Auto- bahn 1. Um 10 Uhr werden Bürgermeister Heiko Gerst- mann und Firmenchef Axel Junge gemeinsam das rote Band durchschneiden und das neue Geschäft feierlich eröffnen. Mit dem Drive-in macht die Traditionsbäcke- rei nicht nur die Fahrt zur Ar- beit zu einem Frühstückser- lebnis. Von 5 bis 23 Uhr (Montag bis Sonntag) heißt es vorfahren, bestellen, genießen – ohne aus dem Fahrzeug zu steigen. Durch das Autofenster werden Snacks und Kaffeespezialitä- ten gereicht.

Sonntags ist Brunch-Time im Drive-in. Zwischen 9 und 15 Uhr lädt ein großes Büfett dazu ein, diesen Tag zu ei- nem Genießer-Highlight der Woche zu machen. Die Aus- wahl reicht von Nürnberger Rostbratwürsten, Serrano- Schinken, Bacon, Rührei, Eierpfannkuchen, einer Kä- seauswahl, verschiedenen Salaten, Räucherlachs über Müsli bis hin zu einer großen Brot- und Brötchenvielfalt. Filterkaffee, Tee, Kakao und Prosecco bekommt jeder, so viel wie er möchte.

Das Bäckerei-Café im Drive-in verfügt über 170 Plätze im Innern und weitere 140 Sitzplätze auf der Außen- terrasse. Hochwertige Mate- rialien, ein helles und freund- liches Ambiente und ent- spannte Musik laden zum Wohlfühlen ein. Außerdem gibt es eine Kinderecke innen und einen Spielplatz außen. „Mit dem neuen Drive-in in Reinfeld hat Junge eine Lü- cke an der A1 geschlossen und bringt seinen handwerk- lich geprägten Backgenuss den Kunden ein Stück näher. Wer auf dem Weg an die Ost- see oder zum Shoppen nach Hamburg ist, sollte unbe- dingt einen Stopp bei uns ein- legen“, erklärt Geschäftslei- ter Roy Toepler. Das Konzept des neuen Drive-in sei außer- gewöhnlich und biete selbst Stammkunden noch die eine oder andere Überraschung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Information des Kreises Stormarn

In der heutigen Ausgabe des Stormarner Tageblattes wird die Landschafts- schutzgebietsverord- nung „Gräberkate“ bekanntgemacht.

Ich weise auf die Vorschrift des § 19 Abs. 9 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnatur- schutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 301) in der zz. geltenden Fassung hin:

„Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in Absatz 1 bis 8 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Mängel der Abwägung und der Beschreibung des Schutzzwecks,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres gegenüber der Naturschutzbe- hörde [...] geltend gemacht worden sind, die die Rechtsvorschrift erlassen hat.“

Bad Oldesloe, den 08. April 2015

Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Im Auftrag
Klaus Kucinski

Information des Kreises Stormarn

In der heutigen Ausgabe des Stormarner Tageblattes wird die 5. Kreisverordnung vom 25. März 2015 zur Änderung der „Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Rethwisch vom 22. Oktober 1970“ bekanntgemacht.

Ich weise auf die Vorschrift des § 19 Abs. 9 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landes- naturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 301) in der zz. geltenden Fassung hin:

„Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in Absatz 1 bis 8 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Mängel der Abwägung und der Beschreibung des Schutzzwecks,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres gegenüber der Naturschutzbehörde [...] geltend gemacht worden sind, die die Rechtsvorschrift erlassen hat.“

Bad Oldesloe, den 08. April 2015

Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Im Auftrag
Klaus Kucinski

5. Kreisverordnung zur Änderung der „Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Rethwisch vom 22. Oktober 1970“

vom 25. März 2015

> Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich der 1. Änderung und Ergänzung der Abrundungssatzung der Gemeinde Rethwisch, Ortsteil Klein Boden <

Aufgrund des § 20 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. 2009 S. 2542) in der zz. geltenden Fassung i. V. m. § 26 BNatSchG i. V. m. § 15 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVObI. Schl.-H. S. 301) in der zz. geltenden Fassung und § 22 Abs. 1 und 2 BNatSchG i. V. m. § 19 Abs. 6 und 7 LNatSchG wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Rethwisch vom 20. Oktober 1970 (Amtsbl. Schl.-H./AAZ. 1970 S. 262), zuletzt geändert durch die 4. Kreisverordnung vom 27. Juni 2003 (AB im Stormarner Tageblatt vom 24. Juli 2003), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„f) Von der Unterschutzstellung ausgenommen ist außerdem ein von der 1. Änderung und Ergänzung der Abrundungssatzung der Gemeinde Rethwisch, Ortsteil Klein Boden betrof- fenes Gebiet im Nordosten der Gemeinde Rethwisch, Ortsteil Klein Boden.

Folgender Satz wird angefügt:

„Ausgenommen von der Unterschutzstellung sind insbesondere die Flurstücke 16/2; 16/3; 16/4; 16/5; 16/6 sowie die Flurstücke 16/7 und 14/1 der Flur 3 der Gemarkung Boden entlang des „Schlangenweges“.

Der mit der 3. Kreisverordnung zur Änderung der „Kreisverordnung zum Schutz von Land- schaftsteilen in der Gemeinde Rethwisch vom 22. Oktober 1970“ angefügte Satz in § 1 Abs. 2 Buchstabe f wird gestrichen.“

Artikel 2

Die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ist in der Abgrenzungskarte, die Be- standteil dieser Verordnung ist, im Maßstab 1:10.000 grün dargestellt. Die Landschafts- schutzgebietsgrenze verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als unterer Naturschutz- behörde verwahrt. Eine weitere Ausfertigung ist beim Amtsvorsteher des Amtes Bad Oldesloe-Land in 23843 Bad Oldesloe niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Bad Oldesloe, 25. März 2015

Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Naturschutzbehörde
Klaus Plöger
Landrat

214.794 verkaufte Exemplare.

Der sh:z ist ganz groß in Schleswig-Holstein.

sh:z ...hier zu Hause

www.shz.de

